

Beratung SMK und Schulleitungsverbände

13.01.2023

Zusammenfassung wesentlicher Gesprächsinhalte

Teilnehmer

VGS: Herr Dr. Jost, Herr Dr. Xylander

SSV: Herr Ufert, Herr Jäger

VLBS: Herr Schmidt, Herr Richter

SMK: Herr AL Bélafi, Herr AL Glowka, Herr AL Heinze, Herr RL Asper, Frau RL Dr. Thiersch,
Herr Neupert (Referat 22)

LaSuB: Herr Graupner (Leiter Standort Zwickau)

Tagesordnungspunkte und Gesprächsinhalte

1. Assistenzsysteme in Schulen

Herr Asper wurde als neuer Referatsleiter Referat 23 (Unterstützungssysteme) im SMK vorgestellt.

Mit dem neuen Doppelhaushalt 2023/2024 können 472 bereits etablierte Assistenzstellen entfristet werden. Darunter sind 117 Schulverwaltungsassistentenstellen. Für das Jahr 2023 ist geplant, 175 weitere Schulverwaltungsassistentenstellen einzurichten in Beruflichen Schulzentren und Förderschulzentren.

Parallel dazu ist geplant, dass die Schulen eigenverantwortlich für nicht mit Lehrkräften besetzte Stunden im Grundbereich und Ergänzungsbereich befristete Assistenzstellen einrichten können im Rahmen der Kapitalisierung von nicht vorhandenem Lehrerarbeitsvermögen. Die Voraussetzungen (Anpassung der Ergänzungsbereich-Definition und Umrechnung der Lehrerstunden in Assistentenarbeitsstunden) soll bis zum Beginn des neuen Schuljahres erfolgen. Eine Ausweisung ist zum 2. Stichtag 2023 vorgesehen. Dabei ist geplant, den Schulleitungen Handlungsspielräume bei der Definition des Arbeitsfelds der Assistenten einzuräumen.

2. Personalplanung 2023/2024

Im kommenden Schuljahr sollen Teilzeitanträge auch für Angestellte nur sehr restriktiv genehmigt werden. Folgende Kriterien zur Genehmigung von Teilzeitanträgen wurden benannt: Kinder unter 18, Pflege naher Angehöriger, Schwerbehinderung ab 50%, Weiterbildung, Anträge von Lehrkräften über 58 Jahre, substantiierte ärztliche Atteste. Neueinstellungen sollen grundsätzlich in Vollzeit erfolgen, wenn keine der o.g. Kriterien vorliegen.

Beratung SMK und Schulleitungsverbände

Schulbezogene und personenbezogene Anrechnungsstunden, Ermäßigungen und Minderungen sollen unverändert gewährt werden. Einzige Änderung: GTA-Koordinationsstunden sollen schulbezogene Anrechnungsstunden werden (bisherig personenbezogene Anrechnungsstunden).

Die Auswirkungen des Arbeitszeiterfassungsurteils des EUGH und des Bundesarbeitsgerichts werden durch das Ministerium bearbeitet. Es soll im Auftrag des SMK eine Studie durch Arbeitswissenschaftler, Betriebsärzte und Psychologen aufgelegt werden, um die reale Arbeitszeit von Lehrkräften zu erfassen. Diese soll voraussichtlich im Schuljahr 2023/2024 als repräsentative Erfassung in allen Schularten und allen Regionen stattfinden. Auch ist nicht ausgeschlossen, dass das Bundesarbeitsministerium für Lehrkräfte eine Bereichsausnahme von der Arbeitszeiterfassung vornimmt.

Arbeitszeitkonten für Lehrkräfte auf freiwilliger Basis werden diskutiert, eine Umsetzung erfolgt frühestens zum Schuljahr 2024/25.

3. Unterstützung der Schulleitungen

Hinsichtlich der Eingruppierung von Fachleitern und Oberstufenberatern sind mittelfristig keine Änderungen zu erwarten. Die Etablierung von Lehrkräften mit besonderen schulischen Aufgabenbereichen wird fortgesetzt. Eine Beförderung der verbeamteten Kolleginnen und Kollegen ist nur im Rahmen der Regelbeurteilungen möglich. Beförderungstellen wurden im geringen Umfang im Doppelhaushalt verankert.

Die Schulleitungsvertreter wiesen auf eine Lücke im Beurteilungsverfahren hin. Es gibt im Beurteilungsformular in der Kategorie „Weitere Tätigkeiten“ keine Berücksichtigung der Lehrkräfte mit besonderen schulischen Aufgabenbereichen.

Das Ministerium bestätigte auf Nachfrage der Schulleitungen, dass die Tätigkeit als Lehrkraft mit besonderem schulischen Aufgabenbereich einer Abordnung an eine andere Schule entgegensteht.

4. Vorbereitung des Schuljahres 2023/2024

Das Ministerium stellte die aktuellen Zahlen der ukrainischen Schülerinnen und Schüler an den jeweiligen Schularten und in den Regionen vor. Zudem wurden die Maßnahmen beschrieben, vorhandene ukrainische Lehrkräfte im System zu entfristen (u.a. sprachliche Qualifizierungspflicht als arbeitsvertragliche Nebenabrede). Als Maßnahmen zur sprachlichen Ausbildung wurde u.a. auf die Selbstlernmodule verwiesen.

Das Ministerium beabsichtigt mit dem Ziel der Integration, dass die an sächsischen Schulen lernenden ukrainischen Kinder und Jugendlichen ab dem Schuljahr 2023/2024 gem. Sächs. Konzeption zur Integration von Migranten nunmehr in Regelklassen teilintegriert (DaZ-2) bzw. vollintegriert (DaZ-3) werden und keine rein ukrainische Klassen (sog. VKU) mehr fortgeführt werden.

Beratung SMK und Schulleitungsverbände

Dabei wird aus Kapazitätsgründen sowie aus Gründen der Verteilung der Integrationsaufgabe auf alle Schulen und Schularten die – zunächst bildungsgangunabhängige - Integration der Kinder und Jugendlichen auch in Vorbereitungsklassen an den Gymnasien angestrebt. Eine individuelle Leistungsdiagnostik und Bildungslaufbahnentscheidung durch das LaSuB (wie im regulären Integrationsverfahren verpflichtend vorgesehen) ist mit der Teilintegration ab kommendem Schuljahr vorgesehen.

Die Schulleitungsvertreter der VGS warnten explizit vor einer pauschalen Integration der ukrainischen Kinder aus den Vorbereitungsklassen im gymnasialen Regelunterricht. Sie verwiesen auf den gemäß Integrationsverfahren definierten Oberschulstatus der Schülerinnen und Schüler in den Vorbereitungsklassen an Gymnasien, der einer Integration in gymnasialen Regelklassen nicht nur formal, sondern auch inhaltlich begründet entgegensteht. Besonders deutlich wird dies, wenn eine pauschale Integration im Regelunterricht aus den Vorbereitungsklassen erfolgt, die rein aus logistischen Gründen am SLG Sankt Afra oder an den Gymnasien mit vertiefter Ausbildung (§4 SOGYA) angesiedelt sind.

Das Ministerium entgegnete, dass im Einzelfall ukrainische Schülerinnen und Schüler für die Integration die Schule wechseln müssten.

Zur Regelintegration der ukrainischen Kinder an Schulen, die nur aus Vorbereitungsklassen bestehen (u.a. Standort Dresden), konnte noch keine Aussage zur Vorgehensweise getroffen werden.

5. Möglichkeiten zur Personalgewinnung

Zur ausgeübten Praxis der Gewährung von Bindungszulagen verwies das Ministerium auf die personalrechtlichen Gegebenheiten. Bindungszulagen dürfen vom Arbeitsgeber nur gewährt werden, wenn keine Möglichkeit besteht, einen fachlich adäquaten Personalersatz für aus Altergründen ausscheidende Lehrkräfte einzustellen.

Die Schulleitungsvertreter verwiesen in ihrer Entgegnung auf die aktuell bestehende unbedingte Notwendigkeit, jede einzelne Lehrkraft im System zu erhalten. Dies ist im Handeln der Verwaltung nicht in jedem Fall erkennbar. So sind konkret Festanstellungen mit geringem Stundenumfang nicht vorgesehen.

Das Ministerium stellte eine aktuell laufende Lehrgewinnungskampagne vor, die derzeit insbesondere in ländlichen Regionen mit großformatigen Werbeflächen wirbt.

Die Vertreter des VLBS thematisierten die Diskrepanz zwischen den Anfängerzahlen im Lehramtsstudium und der Absolventenquote (z.T. weniger als 50%). Insbesondere die Studiengangorganisation an den Universitäten in einzelnen Lehrerstudiengängen erscheint wenig förderlich.

Die Vertreter des Ministeriums stimmten mit dieser Einschätzung überein. Das Ministerium erhofft sich eine Verbesserung im Ergebnis einer zeitnahen Beratung der Staatssekretäre des SMK und SMWK.

Beratung SMK und Schulleitungsverbände

6. Sonstige Themen

Unterstützende Aktivitäten für Schulen sollen von einzelnen Regionen übertragen und erweitert werden (Beispiel: StartTraining der Universität Leipzig).

Das Ministerium weitet die Zusammenarbeit mit TeachFirst aus. Insbesondere werden die Bemühungen zur Akquise von Fellows verstärkt. Darüber hinaus sollen im Rahmen dieser Kooperation landesweit Studierende unterschiedlicher Fachrichtungen von Hochschulen, Fachhochschulen und Berufsakademien für eine mindestens halbjährige Honorartätigkeit (GTA) an sächsischen Schulen gewonnen werden. Dabei wird TFD über eine online-Plattform sicherstellen, dass sowohl qualifizierte Angebote eingeworben als auch schulische Bedarfe abgebildet werden können und beides entsprechend schulscharf zusammengeführt werden kann.

Herr Bélafi wird den Teilnehmern der Beratung den aktuell beschlossenen Einstellungserlass für 2023/2024 zumailen (ist bereits erfolgt).

Eine regelmäßige Beratung der AL-Runde des SMK mit den Schulleitungsverbänden wird beabsichtigt. Die nächste Beratung soll im 2. Quartal des Jahres 2023 stattfinden.

Die Vertreter der Schulleitungsverbände bedankten sich für die sehr konstruktive und lösungsorientierte Beratung.